



ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg- Kreises

für das Kalenderjahr 2013

**gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung
1370/2007 der Europäischen Union**

Inhaltsübersicht

Einleitung

A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
 - a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet
 - b) Linksrheinisches Kreisgebiet
 - c) Fahrleistungen 2013 im gesamten Kreisgebiet
 - d) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im AST-Verkehr
3. Ausgleichsleistungen
4. Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV

B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
3. Ausgleichsleistungen Betreiber im Kreisgebiet
4. Pünktlichkeit auf den Stadtbahnlinien

C. Haushaltsbefragung zur Kundenzufriedenheit im ÖPNV 2013

1. Studienaufbau
2. Ausgewählte Ergebnisse

Einleitung

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr für das Land Nordrhein Westfalen (ÖPNV-Gesetz NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als in ihrem Wirkungskreis zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden und muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Rhein-Sieg-Kreis für sein Zuständigkeitsgebiet folgenden Gesamtbericht für das Kalenderjahr 2013 vor.

A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen haben im Kreisgebiet Liniengenehmigungen für den Busverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG):

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf
- Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln
- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach
- Ahrweiler Verkehrs GmbH (AWV), Brohl-Lützing

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Busnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Zuständig für die Liniengenehmigungen im Kreisgebiet ist die Bezirksregierung Köln. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet des Rhein-Sieg-Kreises gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Die Betreiber sind aufgrund folgender Beschlüsse mit der Durchführung der Verkehrsleistungen betraut:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Beschluss des Kreistages vom 12.03.2009 die RSVG mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises betraut.

- Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.03.2009 die RVK mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des linksrheinischen Kreisgebiets betraut.
- Die Betreiber SWBV, KVB und OVAG sind von ihren jeweiligen Eigentümern mit der Erbringung von Verkehrsleistungen betraut¹.

Im Kreisgebiet verkehrten im Jahr 2013 (Fahrplan 2012/2013) insgesamt 109 Bus- und TaxiBus-Linien sowie 14 Anrufsammeltaxenverkehre (AST). Das fahrplanmäßige Bus-/TaxiBusnetz im Kreisgebiet weist eine Gesamtstreckenlänge von ca. 1.680 km auf². Berichtsrelevant sind 93 Linien³ auf welchen die Gesamtleistung im Bus- und TaxiBusverkehr im Jahr 2013 rd. 13,7 Mio. Wagen-km betrug. Bedingt durch die geografische Lage des Rhein-Sieg-Kreises ist das Bus- und TaxiBusnetz in einen links- und rechtsrheinischen Teilraum gegliedert.

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im rechtsrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch das kreiseigene Verkehrsunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) betrieben. Grundlage für das Verkehrsangebot im rechtsrheinischen Kreisgebiet ist der Nahverkehrsplan in der aktuellen Fassung.

Die RSVG betreibt den Busverkehr mit 56 berichtsrelevanten Buslinien⁴ und 10 AST-Verkehren. Hierfür setzte das Unternehmen 191 eigene und 86 angemietete Fahrzeuge ein. Neben der RSVG bieten die Verkehrsunternehmen OVAG und SWBV Verkehrsleistungen im rechtsrheinischen Busnetz an. Die OVAG bedient 4 Linien, die aus dem Oberbergischen Kreis in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen. Die SWBV betreibt drei Linien, die vom Bonner Stadtgebiet in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie zwei Nachtbuslinien.

b) Linksrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im linksrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch die RVK betrieben. Die RVK betreibt 24 berichtsrelevante Buslinien und 4 AST-Verkehre und setzt insgesamt 62 Busse ein, davon 44 eigene Fahrzeuge und 18 Fahrzeuge von Subunternehmen. Die SWBV betreibt drei eigene Linien, die von der Stadt Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie eine Nachtbuslinie. Die 7 Linien der AWW, für die die SWBV Betriebsführer ist, sind nicht berichtsrelevant, da hierfür seitens des Kreises keine Ausgleichsleistungen gezahlt werden.

¹ Die AWW GmbH erbringt Fahrleistungen ohne Ausgleichsleistungen des Rhein-Sieg-Kreises. Daher werden diese Verkehre in diesem Bericht nicht weiter betrachtet.

² Quelle: VISUM-Datenbank des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

³ Von den 109 Linien werden für 7 AVV-Linien (eigenwirtschaftlich betriebene Linien) sowie 8 Linien der Städte Lohmar und Troisdorf (bestellte Leistungen der jeweiligen Städte) und eine Linie der RVK (Projekt-Linie 813 Rheinbacher Stadthüpfen) keine Ausgleichsleistungen vom Rhein-Sieg-Kreis gezahlt.

⁴ RSVG betreibt im rechtsrheinischen RSK insgesamt 64 Linien, davon sind 8 bestellte Leistungen der Städte Lohmar bzw. Troisdorf (siehe Fußnote 3).

c) Fahrleistungen 2013 im gesamten Kreisgebiet:

1. Die OVAG erbrachte rund 125.000 Wagenkilometer inkl. rund 35.000 km an Taxibusleistungen
2. Die RSVG erbrachte rund 10,6 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 195.000 km Taxibusleistungen
3. Die RVK erbrachte rund 2,1 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 132.000 km an Taxibusleistungen
4. Die SWBV erbrachte ca. 780.000 Wagenkilometer

d) Fahrleistungen im AST-Verkehr

Im Rahmen der Anruf-Sammeltaxen (AST)-Verkehre wurden im Jahr 2013 insgesamt 430.000 Wagen-km in 14 Bedienungsgebieten im rechts- und linksrheinischen Kreisgebiet erbracht.

3. Ausgleichsleistungen

Die Aufwendungen des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis für Bus-, TaxiBus- und AST-Verkehre betrugen für 2013 rd. 10,9 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

- RSVG 6,4 Mio. € (Nach Berücksichtigung der RWE-Dividende in Höhe von ca. 2,2 Mio. €)
- RVK 4,1 Mio. €
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Aufgabenträger Oberbergischer Kreis aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf der Grundlage der gefahrenen Wagen-Kilometer einen Betrag in Höhe von rund 90.000€ für die Aufwandsabdeckung der Leistungen der OVAG auf seinem Kreisgebiet erstattet.
- Ausgleich der im Anrufsammeltaxi-Verkehr entstehenden Kosten in Höhe von rund 320.000€

4. Verwendung der Pauschalen nach dem ÖPNVG NRW

Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt im Jahr 2013 insgesamt 4,0 Mio € an Landesmitteln nach § 11 Absatz 2 und § 11a ÖPNVG in Form von ÖPNV-Pauschalen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (insgesamt 2,8 Mio. €) 2,2 Mio. € für Zwecke des ÖPNV an Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die den Gemeinschaftstarif anwenden. 20% der ihm als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG gewährten Mittel (0,6 Mio. €) verwendete der Rhein-Sieg-Kreis selbst für Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW.

Die nach § 11a ÖPNVG NRW gewährte Ausbildung-Verkehrspauschale in Höhe von insgesamt 1,27 Mio. € wurde in Höhe von 87,5% an die im Kreisgebiet vorhandenen Konzessionäre bzw. deren Betriebsführer auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 nachweisen können. Die verbleibenden 12,5% verwendete der Rhein-Sieg-Kreis selbst entsprechend den Bestimmungen des § 11a Absatz 3 ÖPNVG NRW.

B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen besitzen im Bereich des Stadtbahnnetzes Linienverkehrsgenehmigungen nach §§ 9, 40 und 42 PBefG, die von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) erteilt sind:

- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB), Siegburg
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Stadtbahnnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des VRS für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises verkehrten im Jahr 2013 (Fahrplan 2012/2013) 5 Stadtbahnlinien.

Im Jahr 2013 betrieb die SWBV – u. a. als Betriebsführer für die SSB – drei Stadtbahnlinien als alleiniger Betreiber und zwei Stadtbahnlinien im Rahmen einer Gemeinschaftskonzession zusammen mit der KVB. Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises weist das Stadtbahnnetz eine Streckenlänge von 60 km auf und es wurden rd. 2,6 Mio. Wagenkilometer erbracht.

Fahrleistungen 2013 im gesamten Kreisgebiet:

- Die SWBV/SSB erbrachte rund 1,5 Mio. Wagenkilometer
- Die KVB erbrachte rund 1,1 Mio. Wagenkilometer

3. Ausgleichsleistungen

Die Aufwendungen für den Stadtbahnverkehr betrugen im Kalenderjahr 2013 rd. 6,6 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

- Die SSB als Konzessionär erhielt vom Rhein-Sieg-Kreis 4,2 Mio. €.
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Aufgabenträger Stadt Köln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf der Grundlage der gefahrenen Zug-Kilometer einen Betrag von 2,4 Mio. € für die Aufwandsabdeckung der Leistungen der KVB auf seinem Kreisgebiet erstattet.

4. Pünktlichkeit auf den Stadtbahnlinien

Seit März 2007 werden dem Rhein-Sieg-Kreis von der SWBV monatlich Pünktlichkeitsstatistiken zur Verfügung gestellt. Gemessen wird die Pünktlichkeit von 0 bis über 10 Minuten am Haltepunkt Bonn Hbf., berücksichtigt werden nahezu alle Bahnen.

Gemäß Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 20.06.2012 werden Fahrten als verspätet gewertet, die ihr Ziel bzw. einen definierten Messpunkt mit einer Verspätung von mehr als 2.59 Minuten erreichen. Bei Verspätungen über 10.59 Minuten gilt eine Fahrt als ausgefallen. Die entsprechenden Pünktlichkeitsquoten am Messpunkt Bonn Hbf. bezogen auf das Jahr 2013 können der folgenden Abbildung entnommen werden.

Linie	Pünktlichkeit gestaffelt nach Minuten			
	<i>bis 0.59</i>	<i>bis 1.59</i>	<i>bis 2.59</i>	<i>> 10.59</i>
	%	%	%	%
66/67	69,8	83,3	91,3	1,1
16	63,2	76,7	85,4	2,3
18	60,2	70,9	80,5	2,0
68	57,6	73,0	85,8	2,6

Abbildung 1: Pünktlichkeitsquoten auf den Stadtbahnlinien im Jahr 2013

C. Haushaltsbefragung zur Kundenzufriedenheit 2013

1. Studienaufbau

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Jahr 2013 eine repräsentative Bevölkerungsbefragung bei insgesamt 2.960 ÖPNV-Kunden und Nicht-Kunden beauftragt. Ziel war zum einen die Zufriedenheit der ÖPNV-Kunden zu messen und zum anderen die Einschätzungen der Nicht-Kunden zu erfahren. Die Befragung führte *infas*, Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, aus Bonn durch.

Die 1.563 befragten ÖPNV-Kunden bewerteten die von ihnen wahrgenommenen Fahrten qualitativ und quantitativ und äußerten ihre Meinung zur erlebten Bedienungsqualität. Die 1.397 befragten Nichtkunden gaben eine Einschätzung aus Sicht der Nichtnutzer ab. Die Befragung diente somit zwei Zielen: Zum einen der Zufriedenheitsmessung der ÖPNV-Kunden und zum anderen die Einschätzungen der Nicht-Kunden zu erfahren. Hieraus lassen sich dann Maßnahmen ableiten, um die Bestandskunden zu sichern und Neukunden zu gewinnen.

2. Ausgewählte Ergebnisse

• Image des ÖPNV

Generell hat der öffentliche Personennahverkehr einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises. 90 Prozent aller Befragten sind der Auffassung, dass ein gutes Angebot von Bus und Bahn für die Mobilität in der Region sehr wichtig ist. Bei den übrigen Imagefragen sind die Zustimmungsraten

jedoch deutlich zurückhaltender. Besonders der Preis wird kritisch gesehen. Nur 22 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Bus und Bahn preisgünstige Verkehrsmittel sind.

• Verkehrsmittelnutzung im Rhein-Sieg-Kreis

Busse und Bahnen werden im Rhein-Sieg-Kreis von 18 Prozent der Bevölkerung täglich oder fast täglich genutzt. Dabei liegen die Nutzungsraten entlang der Siegstrecke und in der Verdichtungszone zwischen Köln und Bonn entlang des Rheins höher als in den ländlichen Gebieten.

• Potenziale für Bus und Bahn

Über die abgefragte Verkehrsmittelnutzung von Fahrrad, Auto und ÖPNV sowie über die Fragen nach PKW-Verfügbarkeit und subjektiver Erreichbarkeit der Ziele mit dem ÖPNV lassen sich, angelehnt an die ebenfalls durch infas durchgeführte Studie Mobilität in Deutschland (MiD), insgesamt sieben Nutzersegmente für den Rhein-Sieg-Kreis unterscheiden (vgl. Abb. 2). Insgesamt 22 Prozent der befragten Personen gehören im Rhein-Sieg-Kreis zum Potenzial des öffentlichen Verkehrs. Diese Personengruppe besitzt einen PKW und nutzt den ÖPNV seltener, hat allerdings eine gute Anbindung zum öffentlichen Verkehr. Somit könnten diese Personen eigentlich auf Bus und Bahn umsteigen und bilden daher eine interessante Marketingzielgruppe. Aus einer Analyse dieses Segments ging hervor, dass es vor allem ältere Personen ab 65 Jahre sind, die hier gewonnen werden könnten. Diese sind „PKW-sozialisiert“ und haben oftmals höhere Ansprüche an den öffentlichen Verkehr. Dieser muss vor allem sicher und sauber sein. Oftmals stellt dies schon die entscheidende Einstiegshürde dar.

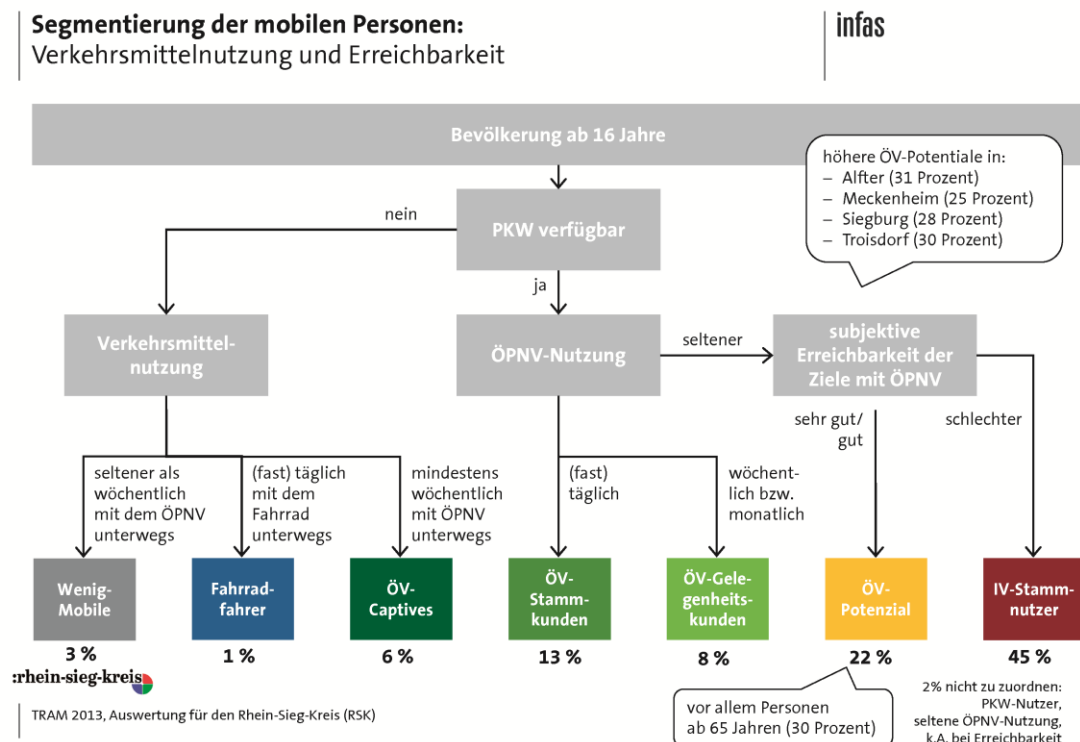


Abbildung 2: Aktuelle und potentielle Nutzergruppen

• Zufriedenheit und Verbesserungsbedarf

Die Nutzer und Nutzerinnen der öffentlichen Verkehrsmittel bewerten den ÖPNV auf einer Skala von 1 „sehr zufrieden“ bis 5 „gar nicht zufrieden“ im Durchschnitt mit 2,4 und damit deutlich besser als die Autofahrer mit 3,1.

Die Gesamtzufriedenheit mit dem ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis ist etwas schlechter als im bundesdeutschen Vergleich (vgl. Abb. 3). Dies wird im Wesentlichen an der geringeren Kundenorientierung, fehlenden Verbindungen und an unzureichend ausgestatteten, verschmutzten oder überfüllten Fahrzeugen festgemacht. Die größte Unzufriedenheit der Fahrgäste besteht darin, dass sie die Informationen bei Störungen oder Verspätungen vermissen bzw. unzureichend finden. Nahezu 80 Prozent der Bus- und Bahnnutzer kritisieren diesen defizitären Zustand.

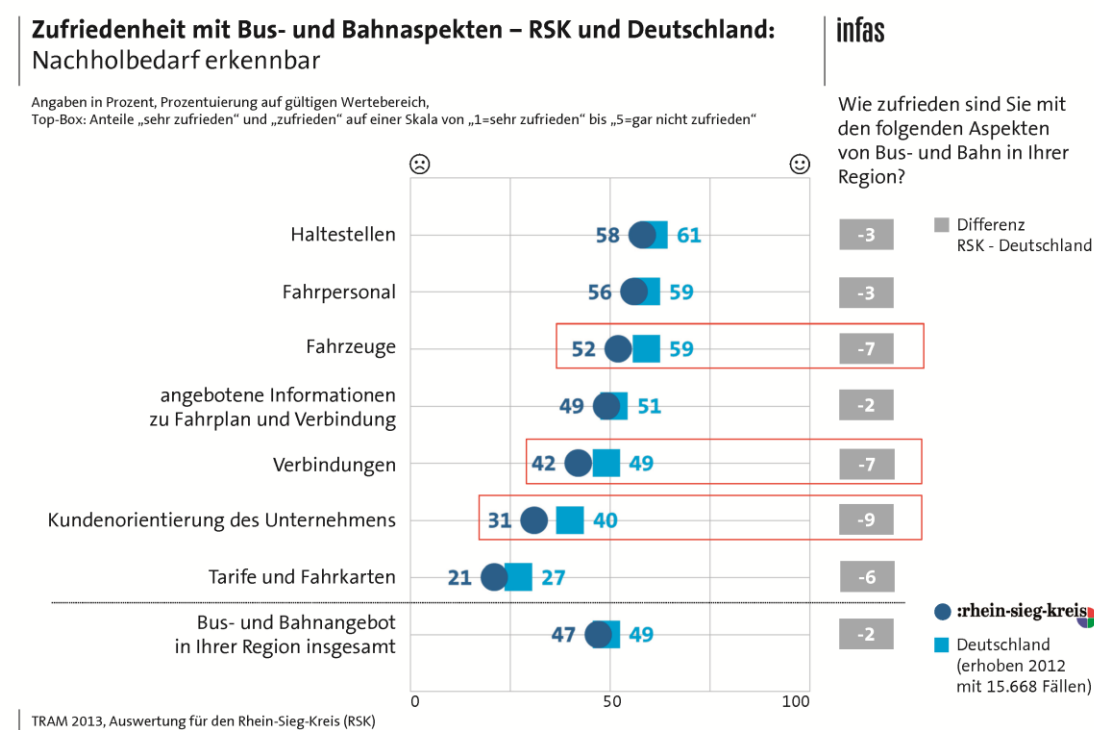


Abbildung 3: Zufriedenheit der Bürger im Rhein-Sieg-Kreis im bundesdeutschen Vergleich

Der Rhein-Sieg-Kreis umfasst sowohl städtische, städtisch geprägte als auch ländliche, weniger dicht besiedelte Gebiete. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist dort gut, wo die meisten Menschen wohnen und gute bis sehr gute Angebote des SPNV und ÖPNV zur Verfügung stehen. Starke Pendlerströme in die Oberzentren Köln und Bonn dominieren die Verkehrsverflechtungen in der Region. Aus den Oberzentren nahen Städten und Gemeinden wie Alfter, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf wird der öffentliche Verkehr von bis zu 26 Prozent der jeweiligen Bevölkerung genutzt. Hier wohnen auch die eher zufriedenen Fahrgäste (vgl. Abb. 4).

Zufriedenheit innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises: insgesamt

Angaben in Prozent, alle Befragten (Kunden und Nichtkunden)
Top-Box: Anteile „sehr zufrieden“
und „zufrieden“ auf einer Skala
von „1=sehr zufrieden“
bis „5=gar nicht zufrieden“

infas

Wie zufrieden sind Sie
mit dem Bus- und
Bahnangebot in Ihrer
Region insgesamt?

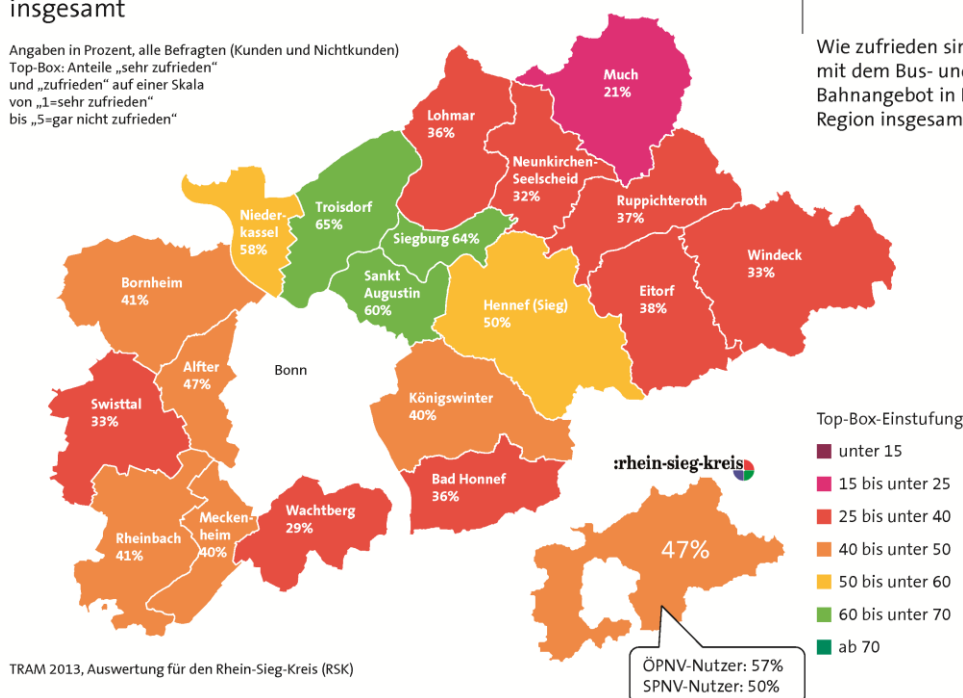


Abbildung 4: Zufriedenheit mit dem ÖPNV-Angebot im Kreis

Demgegenüber sind die im Vergleich eher ländlich strukturierten Gemeinden wie Much oder Ruppichteroth mit ihrer geringen Einwohnerdichte und einer dispersen Siedlungsstruktur durch Busse mit vertretbaren Kosten nicht vollständig erschließbar. Hier hat der ÖPNV die Aufgabe, die Hauptachsen in den Gemeinden zu erschließen und vor allem die Schülerbeförderung sicherzustellen. In diesen Räumen wird neben dem Bus der TaxiBus und das Anruf-Sammeltaxi eingesetzt, um eine Grundversorgung zu gewährleisten. Deshalb ist das Auto in diesen Gegenden nicht zu ersetzen. Die Nutzung des ÖPNVs in den Gemeinden Much und Ruppichteroth ist mit 11 Prozent entsprechend gering und die Unzufriedenheit in der Gemeinde Much am größten. Die ebenfalls ländlichen Gemeinden Eitorf und Windeck weisen die Besonderheit auf, dass die tägliche oder fast tägliche Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebotes bei 20 bzw. 25 Prozent liegt. Hier zeigt sich die große Attraktivität der S12 und des RE 9, die einen schnellen Anschluss in die Kreisstadt Siegburg und nach Köln bieten. Die sehr schlechten Zufriedenheitswerte in Eitorf und Windeck sind nahezu ausschließlich auf die Unzuverlässigkeit und zu geringe Platzkapazitäten des RE9 zurückzuführen.

• Handlungsoptionen

Der Ausbau des ÖPNV sollte nicht nur unter Umweltgesichtspunkten vorangetrieben werden, sondern vielmehr auch, um den Bestandskunden ein gutes Angebot machen zu können. Die Untersuchungsergebnisse zeigen zudem, dass es Potenziale für neue Kunden, vor allem aus der Gruppe der älteren Bürgerinnen und Bürger, im ÖPNV gibt.

Das von den Befragten empfundene hohe Preisniveau bei Bus und Bahn muss mit einer sicheren Basisqualität, das bedeutet vor allem Pünktlichkeit sowie angemessene Fahrzeugkapazitäten, gerechtfertigt werden.

Die anstehenden Aufgaben sind somit klar umrissen: Die Bürger und Bürgerinnen wünschen den Ausbau und die Verdichtung der Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr. Hier ist es die Aufgabe des Aufgabenträgers entsprechende Maßnahmen zu planen und deren Finanzierung zu sichern. Das oberste Ziel für alle Verkehrsunternehmen muss die Verbesserung der Pünktlichkeit und der Zuverlässigkeit sein. Sollte es zu Betriebsstörungen und Verspätungen kommen, muss hierüber transparent und offensiv informiert werden. Der Rhein-Sieg-Kreis wird als Aufgabenträger für den ÖPNV auf der Grundlage der vorliegenden Befragungsergebnisse die Optimierung des ÖPNV-Angebotes vorantreiben und die Verkehrsunternehmen möglichst über Qualitätsvereinbarungen zu guten Leistungen verpflichten.